

<b>Erforderliche formale Ausbildungsstandards für die Anerkennung als TanztherapeutIn BTD</b>
---

Stand: Juni 2008

Name:

Vorname:

geboren:

Anschrift:

Telefon:

**Formale und persönliche Voraussetzungen:**

- Nachweis über vierjährige Weiterbildung /Entsprechendes
- Nachweis über Alter bei Ausbildungsbeginn/Ausbildungsende
- Nachweis über abgeschlossenes Studium, Berufsausbildung im künstlerischen, psychosozialen, pädagogischen oder gesundheitlichen Bereich
- Nachweis über einjährige Berufserfahrung in diesem Bereich (s.o.)
- Schilderung fundierter Tanz- und Bewegungserfahrungen vor der tanztherapeutischen Ausbildung (in chronologischer Reihenfolge)

**Angaben zum Ausbildungsgang**

- Nachweis von mindestens einem Einzelinterview und mindestens einem Gruppen-Auswahlverfahren von 20 UE.
- Nachweis über eine kontinuierliche Weiterbildungsgruppe und Gruppenseminare von mindestens 600 UE (rein tanztherapeutischen Inhalts), davon müssen 150 UE Laban Bewegungsanalyse sein.
- Nachweis über ausbildungsbegleitende Einzeltherapie von 130 UE. davon sind 65 UE tanztherapeutische Einzeltherapie empfohlen.
- 65 UE dürfen bis zu 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn absolviert worden sein.
- Nachweis über die Qualifikation der LehrtherapeutIn / des Lehrtherapeuten.
- Nachweis über tanztherapeutische Gruppensupervision von 100 UE. und Einzelsupervision von 30 UE.

1 von 2

Nachweis über Theorie im Rahmen der Weiterbildung und 50 UE selbst organisierter Theoriegruppen (Auszug aus dem Curriculum) oder Entsprechendes.

○

Nachweis über eigenständige tanztherapeutische Arbeit während der Weiterbildung von mindestens 210 UE.

○

Nachweis über Tanztraining über die Dauer der Weiterbildung.

○

Nachweis über Abschlusskolloquium und Abschlussarbeit (Auszug aus dem Curriculum).

○

**Wichtige Anmerkung!!!!**

***UE= Unterrichtseinheit a` 45 Minuten.***

Wir bitten, dieses Deckblatt den Unterlagen beizufügen und die Reihenfolge der Nachweise einzuhalten.